



Beschlussvorlage

Nr.: BV/017/2017 / öffentlich

Förderung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 2017

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss	23.01.2017

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll 2017 fortgeführt werden.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED wird im Jahr 2017 fortgesetzt.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Umrüstung von HQL-Beleuchtung (Hochdruck-Quecksilberdampflampen) auf LED, weil die CE-Zulassung des Leuchtmittels HQL ausgelaufen ist. Die Leuchtmittel müssen seit April 2015 bestimmte Energieeffizienzklassen erreichen, andernfalls dürfen sie nicht mehr gehandelt werden. Hochdruck-Quecksilberdampflampen werden nicht generell verboten. Ein möglicher Ersatz, beispielsweise im Bereich der Straßenbeleuchtung, besteht im Einsatz von Halogenmetallampfen oder LED-Lampen.

Fördermittelanträge können in 4 Zeiträumen gestellt werden und enden mit dem letzten Zeitraum vom 1.07.2017 bis 30.09.2017. Die Förderung erfolgt frühestens 5 Monate nach Ende des jeweiligen Antragsstellungszeitraumes und der Förderzeitraum beträgt nachfolgend 1 Jahr.

Somit wird die letzte mögliche Fördermittelzuweisung Anfang 2018 (mit Durchführungsende Anfang 2019/Betroffene Haushaltsjahre also 2016 bis 2018) erfolgen.

Die Förderquote für die geplanten städtischen Maßnahmen beträgt 20 % (auf die Leuchtkörper und die Leuchtmittel, jedoch nicht auf die z.T. erforderliche Umrüstung der Kabelübergangskästen, Erdung etc.), die erforderliche Mindesteinsparung beim Energieverbrauch beträgt 70 %. Haushaltsmittel wurden 2017 in Höhe von 150.000 € unter Berücksichtigung von Fördermitteln (25.000,00 €) eingestellt. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde gestellt. Die Bewilligung wird für Anfang März 2017 erwartet.

Bisher werden ca. 1.200 Leuchtpunkte der vorhandenen rd. 4.000 Leuchtpunkte auf LED umgestellt. Von den verbleibenden sind ca. noch 1.600 HQL-Leuchten, der Rest sind im wesentlichen NAV-Leuchten (Natriumdampfhochdruck) und Leuchtstofflampen.

Die Umrüstung erfolgt in 2 Varianten:

1. Austausch des gesamten Lampenkörpers (wenn der Leuchtkörper z. B. ineffizient - wie bei den im Jahre 2016 im Wesentlichen ausgetauschten Kugelleuchten - oder schlicht abgängig aufgrund des Alters ist).
2. Austausch des „Leuchtmittels“ (z.B. bei den Bega- und Staffleuchten des Innenstadtbereiches). Für die vielfach im Wohnsiedlungsbereichen eingesetzten Rondoluxleuchten wird zurzeit eine Möglichkeit erarbeitet, insofern sich ein Austausch noch lohnt.

Eingesetzt werden Leuchten der Fa. Hellux und Hella, AEC sind technische Leuchten mit geringem optischen Anspruch (Hella: z.B. in der Blumenstraße, Am Hellegarten und an der B401 // Hellux: z. B. in der Alte Mühlenstraße und Ringstraße)

Die Kosten betragen bei Leuchtpunkten bis ca. 5 m Höhe (reiner Nettolieferpreis pro Leuchtpunkt ohne Montage etc.) ca.:

Hellux DWS 130	420 €
Hella Park	280 €
Hellux Circle	260 €

Deshalb wird soweit es möglich ist, die Umrüstung oder eine Neuausstattung mit Hellaleuchten erfolgen wobei keine Anliegerkostenbeteiligung erfolgt.

Die umzurüstenden Leuchtpunkte befinden sich in noch über 60 Straßen. Die Reihenfolge der Umrüstung ergibt sich im Wesentlichen nach der größtmöglichen absoluten Energieersparnis, der Abgängigkeit der Beleuchtungskörper und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Folgende Straßen sind u. a. zum Austausch vorgesehen:

Bonhöfferstraße, Ginsterweg, Neuenkampsweg, Zum Sportplatz, Thüler Kirchstr. Sperberweg, Habichtweg, Parkplatz am Rathaus, Lautzstraße, Luchsweg, Ludgeristraße., Neuscharreler Allee, Schmalter Damm, Brombeerweg, Heidelbeerweg, Vogelbeerweg, Schleefeldweg, Blumenallee, Feuerwehrstraße, Parkstraße, Schlachthofstraße, Schützenstraße, Tannenweg und Unter den Linden

Beantragt ist auch der Austausch u.a. an den Straßen Neulorup und Kellerdamm mit der Variante 2. Sofern die Förderung für das Leuchtsystem hier evtl. nicht mehr möglich ist, wird es ggfls. zu Verschiebungen kommen, um trotzdem die Förderung und die Haushaltsmittel voll auszuschöpfen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 150.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.370003.500/787100
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister